

**Anhörungsverfahren zur Änderung der
Grundschulorganisation in der Landeshauptstadt
München;
Sprengeländerung der Grundschulen
- Limesstraße 38
- Wiesentfelser Straße 53**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05134

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.04.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit dem zuständigen (Schul)-Aufwandsträger hergestellt wird.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 04.12.2015 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass sie im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschule an der Limesstraße und die Grundschule an der Wiesentfelser Straße durchführt.

Zur Begründung teilt das Staatliche Schulamt mit:

„Zum Schuljahr 2016/17 wird ein 2-zügiger Schulpavillon bezugsfertig, der die GS Limesstr. entlasten und die Kinder aus dem Neubaugebiet „Gleisharfe“ versorgen soll. Nachdem sich das Baugebiet „Gleisharfe“ im Sprengel der GS Limesstraße befindet, der Standort des o.g. Schulpavillons jedoch im Sprengel der GS Wiesentfeller Straße liegt, wird vorgeschlagen, den Schulpavillon zur GS Limesstraße umzusprengeln.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule an der Wiesentfeller Straße

Pretzfelder Straße - Riesenburgstraße – Weißensteinstraße (Mitte) – Neideckstraße (nicht zugehörig bis Plankenfelder Straße, ab Plankenfelder Straße Mitte) – Wiesentfeller Straße (Mitte) – Streitbergstraße (Mitte) – Gößweinplatz (Mitte) – Aufseßer Platz (Mitte) – Linie zur Bahnlinie München/Herrsching – Bahnlinie München/Herrsching – Linie entlang der Westbegrenzung des Bundesbahnausbesserungswerkes zur Stadtgrenze; dabei Flurstücksnr. 3508/36 (Standort des Schulpavillons) nicht zugehörig – Stadtgrenze – kürzeste Linie zum Hörweg – Hörweg (Mitte) – Pretzfelder Straße.

Grundschule an der Limesstraße

Bahnlinie Geltendorf/München – Höhe Bahnunterführung Leienfelsstraße kürzeste Linie nach Süden zur Aubinger Straße (Höhe Hausnr. 158) – Aubinger Straße (Mitte) – Hagenbacher Straße (nicht zugehörig) – Taubertalstraße (nicht zugehörig) – Verlängerung der Taubertalstraße zur Bodenseestraße – Bodenseestraße (Mitte) - Linie von der Kreuzung Mainaustraße/Bodenseestraße zur Kreuzung Paosostraße /Kuckucksweg – Stadtgrenze – Linie entlang der Westbegrenzung des Bundesbahnausbesserungswerkes zur Bahnlinie Herrsching/München; dabei Flurstücksnr. 3508/36 (Standort des Schulpavillons) zugehörig – Bahnlinie Herrsching/München – kürzeste Linie zum Aufseßer Platz – Aufseßer Platz (Mitte) – Gößweinplatz (Mitte) – Streitbergstraße (Mitte) – Wiesentfeller Straße (Mitte) - Neideckstraße (Mitte, ab Plankenfelder Straße zugehörig) – Weißensteinstraße (nicht zugehörig) – Am Aubinger Wasserturm – Limesstraße (Mitte) – Bahnlinie Geltendorf/München.“

2 Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulpotenzialprognosen

Bei den Grundschulpotenzialprognosen wird stadtweit grundsätzlich mit einem Klassenteiler von 25 Kindern gearbeitet, da Sprengeländerungen für die Zukunft gelten und die Klassenstärken tendenziell geringer werden. Im Schuljahr 2015/16 war die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit

Migrationshintergrund lag die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern. An der Grundschule Limesstraße liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter 50 Prozent und an der Grundschule an der Wiesentfeller Straße liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 50 Prozent.

Solange der Klassenteiler größer als 25 Kinder ist, hat die jeweilige Schule noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstschülerzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2016/17 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Limesstraße 38

Die Grundschule Limesstraße ist eine dreizügige Grundschule, die sich gemäß der aktuellen Schülerprognosen zu einer fünfzügigen Grundschule entwickelt.

Damit die Grundschule die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann, ist es notwendig, dass der zweizügige Schulpavillon von der Grundschule an der Wiesentfeller Straße zur Grundschule an der Limesstraße umgesprengelt wird. (Anlage 1)

Die Grundschulpotenzialprognosen für die nächsten Jahre:

Jgst.	Bestand	Prognosen				
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1.	3	4	4	5	5 116	5 107
	78	77	91	109		
2.	3	4	4	4	5 114	5 114
	68	81	85	94		
3.	4	3	4	4	4 99	5 114
	74	67	81	86		
4.	3	4	3	4	4 99	4 99
	77	81	67	81		
insg.	13	15	15	17	18 419	19 434
	297	306	324	370		

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Wiesentfeller Straße 53

Die Grundschule an der Wiesentfeller Str. ist eine dreizügige Grundschule, die sich in den nächsten Jahren zu einer vier bis fünfzügigen Grundschule entwickelt. Die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler werden in den nächsten Jahren durch die neuen Grundschulen Freiham III (Nord), Freiham II (Mitte) und den Schul- bzw. Bildungscampus in Freiham versorgt.

Durch die Absprengelung des Schulpavillons zur Grundschule an der Limesstraße ändern sich die Schülerzahlen an der GS Wiesentfelser Str. nicht.

Die Grundschulpotenzialprognosen für die nächsten Jahre:

Jgst.	Bestand		Prognosen								
	2015/16		2016/17	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
1.	3	51	3 57	4	82	4	85	4	99	5	125
2.	3	51	3 53	3	63	4	92	4	95	5	108
3.	3	50	2 50	3	53	3	73	5	101	5	104
4.	2	38	2 50	2	50	3	53	4	82	5	109
insg.	11	190	10 210	12	248	14	303	17	377	20	446

2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder kann in Einzelfällen über zwei Kilometer betragen. Diese Familien können bei der zuständigen Fachabteilung des Referates für Bildung und Sport (RBS-GV) für Ihr Kind eine kostenlose Schülerbeförderung beantragen.

Nachdem vom Schulwegbeauftragten der Landeshauptstadt München, angesichts der noch fehlenden Gehwege und des Verkehrsaufkommens, der Schulweg derzeit für alle Kinder als besonders gefährlich beurteilt wird, wird für alle betroffenen Kinder ein Schulbus eingesetzt.

Im Zuge der Neubebauung der Gleisharfe ist jedoch, nach Ansicht der Schulwegbeauftragten, anzunehmen, dass Straßen mit Gehwegen gebaut werden, über die der geplante Schulpavillon sicher erreicht werden kann. Die Schulleitung der Grundschule an der Limesstraße wurde gebeten sich direkt mit RBS-GV in Verbindung zu setzen und den Einsatz des Schulbusses zu koordinieren, sobald anhand der Klassenbildung bekannt ist, aus welchen Gebieten die betroffenen Schüler kommen.

2.3 Stellungnahme der betroffenen Schulleitungen und Elternbeiräte

Das Referat für Bildung und Sport hat die betroffenen Schulleitungen und Elternbeiräte über die geplante Sprengeländerung informiert und ihnen die Möglichkeit zu einer Stellungnahme gegeben.

Nachdem die Schulleitung der Grundschule an der Wiesentfeller Straße äußerte, dass sie mit der Sprengeländerung nicht einverstanden ist, wurden die beiden betroffenen Schulleitungen und das Staatl. Schulamt am 21.10.2015 zu einer Besprechung eingeladen. Dort gab die Schulleitung der Grundschule an der Wiesentfeller Straße an, dass sie die Argumentation für den o.g. Sprengelvorschlag zwar anerkennt, aber negative Auswirkungen für ihre Grundschule sieht. Sie befürchtet dass, aufgrund der Nachmittagsbetreuungsplätze, Gastschulanträge zur Grundschule an der Limesstraße gestellt werden. Damit würde die Schülerzahl an der Grundschule Wiesentfeller Straße reduziert und eventuell die bessere soziale Mischung der Schülerschaft beeinträchtigt. Die Schulleitung wurde informiert, dass zum Schuljahr 2015/16 kein sprengelfremdes Kind in das Tagesheim an der Limesstraße aufgenommen wurde und ein Gastschulantrag nur genehmigt werden kann, wenn für ein Kind an der gewünschten Gastschule sowohl ein Betreuungsplatz als auch ein Schulplatz gesichert ist.

2.4 Gespräch am Runder Tisch

Nachdem es bezüglich des künftigen Einzugsgebietes für den neuen Schulpavillon an der Anton-Böck-Straße zu großen Bedenken seitens der Elternschaft kam, wurden vom Referat für Bildung und Sport, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt, die Elternvertreter der Grundschule und des Tagesheimes der Grundschule Limesstraße, die Schulleitung und die Tagesheimleitung der Grundschule Limesstraße und Vertreter des zuständigen Bezirksausschusses 22 – Aubing – Lochhausen - Langwied zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass die zukünftigen Erstklasskinder aus dem Neubaugebiet an der Gleisharfe im Schuljahr 2016/17 den neuen Schulpavillon an der Anton-Böck-Str. besuchen sollen. Als Einzugsgebiet wurde das Gebiet südlich der Bodenseestraße vorgeschlagen.

Nach der aktuellen Grundschulpotenzialprognose kommen aus diesem Gebiet im Schuljahr 2016/17 26 Schülerinnen und Schüler.

2.5 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebietes von der Grundschule an der Wiesentfeller Straße zur Grundschule an der Limesstraße bestehen vonseiten des Referates für Bildung und Sport keine

Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen gewährleistet.

Am Standort des Schulpavillons an der Anton-Böck-Straße ist in den nächsten Jahren der Aufbau einer eigenständigen Grundschule angedacht.

3 Stellungnahme des Bezirksausschusses 22 – Aubing - Lochhausen - Langwied

Der Bezirksausschuss 22 – Aubing – Lochhausen - Langwied hat sich in seiner Sitzung am 19.08.2015 mit o.g. Anhörung befasst und der Sprengeländerung einstimmig zugestimmt. Das Schreiben ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Krieger, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Assal, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Sauerer, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule an der Wiesentfeller Straße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule an der Limesstraße ab dem Schuljahr 2016/17 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A - F4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss 22**
 - An RBS-KBS**
 - An RBS-ZIM**
 - An RBS-GL2**
 - An RBS-GV**
 - An RBS-SpA**
 - An KVR-III/13, (Schulwegbeauftragter)**
 - An das Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Fachliche Leitung mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44**
 - An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3**
 - An die Schulleitung der Grundschule Limesstraße 38 mit Abdruck an den Elternbeirat**
 - An die Schulleitung der Grundschule Wiesentfelser Straße 53 mit Abdruck an den Elternbeirat**

z. K.

Am